Maßnahmenkatalog

für den Umgang mit Fehlverhalten am Gymnasium Bad Iburg

1. Vorwort:

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft erfreuen sich eines gelingenden und wertschätzenden Miteinanders. Dieser Katalog wurde entwickelt, um auf mögliche Gefährdungssituationen vorbereitet zu sein und die Transparenz, Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit im Hinblick auf mögliches Schülerfehlverhalten, insbesondere außerhalb des Unterrichtes, zu optimieren. Der Umgang mit Regelverletzungen innerhalb des Unterrichtes (z.B. fehlende Hausaufgaben, Verspätung zum Unterricht usw.) obliegt weiterhin dem pädagogischen Ermessen der unterrichtenden Fachlehrkraft. Der Katalog versteht sich nicht als konkrete Regelung für jeden möglichen Einzelfall, sondern bietet Handlungsspielräume an, deren Anwendung sich an der Schwere des jeweiligen Vergehens orientieren soll.

Im Falle einer Verhängung eines Erziehungsmittels muss das Klassenleitungsteam bzw. der Tutor[1] schriftlich oder mündlich davon in Kenntnis gesetzt werden. Klassenleitung oder Tutor nehmen im Bedarfsfall Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Eine namentliche Eintragung von Schülerfehlverhalten im Klassenbuch ist nicht gestattet. Bei gehäuftem oder schwerem Fehlverhalten soll eine Notiz angefertigt werden, die über den zuständigen Koordinator in die Schülerakte aufgenommen wird. Der Dienstweg ist einzuhalten. Darüber hinaus wird den Klassenleitungsteams bzw. den Tutoren eine schriftliche Dokumentation von wiederholten oder schwerwiegenden Regelverletzungen empfohlen. Der Dienstweg ist einzuhalten (KL, Koordinator, SL).

Die folgenden Maßnahmen sind nach Eskalationsstufen geordnet; es bleibt dem Ermessen der zuständigen Lehrkraft überlassen, welche Stufe anzuwenden ist.

2. Maßnahmenkatalog:

1. Verschmutzungen	1. Ermahnung und Säuberung 2. Übernahme eines zusätzlichen Ordnungsdienstes (Klassenraum fegen, Hofdienst u.ä.) 3. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel)
2. Sachbeschädigung (versehentlich / fahrlässig / vorsätzlich)	1. Ermahnung und Wiedergutmachung 2. Übernahme eines zusätzlichen Ordnungsdienstes (Klassenraum fegen, Hofdienst u.ä.) 3. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) Klassenkonferenz 4. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei
3. Gefährliche Gegenstände / Waffen	1. Aushändigung des Gegenstandes und Rückgabe des Gegenstandes an die Erziehungsberechtigten 2. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel)

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für männliche und weibliche Wortformen das generische Maskulinum verwendet.

	3. Im akuten Gefährdungsfall schließt die Schulleitung den Schüler für einen zu bestimmenden Zeitraum vom Unterricht aus (Klassenkonferenz folgt) 4. Klassenkonferenz 5. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei (*nähere Regelungen durch den Waffenerlass; vergleiche Link im Anhang*)
4. Unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht / Fehlzeiten	1. Nicht erbrachte Leistungen während unentschuldigter Fehlzeiten sind mit ungenügenden Leistungen gleichzusetzen. *Genaue Regelung im Erlass; vergleiche Link im Anhang.*
5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	1. Ermahnung 2. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) 3. Klassenkonferenz
6. Rauschmittel	1. Ermahnung 2. Aushändigung des Rauschmittels, Rückgabe an die Erziehungsberechtigten 3. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) 4. Schüler wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt und von der SL für den Rest des Unterrichtstages vom Unterricht (SL spricht Maßnahme im Austausch mit KL aus) 5. Klassenkonferenz 6. In strafrechtlich relevanten Fällen wird nach Rücksprache mit der SL die Polizei verständigt (*weitere Hinweise und Regelungen vergleiche Links im Anhang*)
7. Handynutzung (inkl. unerlaubte Anfertigung von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen)	1. Ermahnung 2. Aushändigung des Handys an die Lehrkraft und Rückgabe am Ende des Schultages an den Schüler (i.d.R. 12:40 Uhr) 3. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) 4. Aushändigung des Handys an die Lehrkraft und Rücksprache mit Erziehungsberechtigten durch KL / Koordinator 5. Klassenkonferenz 6. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei <u>Hinweis</u>: Die eingesammelten Handys können bei der Schulleitung abgeben werden. Dort werden sie bis zum Unterrichtsschluss verwahrt und danach ausgegeben. (*weitere Hinweise der Landesschulbehörde vergleiche Link im Anhang*)
8. Körperliche Gewalt	1. Ermahnung 2. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel, Ziel: Versöhnung) 3. Schüler/in wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt und für den Rest des Unterrichtstages vom Unterricht ausgeschlossen (SL spricht Maßnahme im Austausch mit KL aus) 4. Im akuten Gefährdungsfall schließt die Schulleitung den Schüler für einen zu bestimmenden Zeitraum vom Unterricht aus (Klassenkonferenz folgt) 5. Klassenkonferenz 6. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei.

	(*weitere Hinweise vergleiche Link im Anhang*)
9. Verbale Gewalt	1. Ermahnung 2. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel, Ziel: Versöhnung) 3. Schüler/in wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt und für den Rest des Unterrichtstages vom Unterricht ausgeschlossen (SL spricht Maßnahme im Austausch mit KL aus) 4. Klassenkonferenz
10. Mobbing	Mobbing und Schikane wird am GBI keineswegs geduldet. Fälle dieser Art werden individuell in Kooperation von KL und Beratungslehrerin unter Einbeziehung der SL mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern aufgearbeitet. (*weitere Hinweise vergleiche Link im Anhang*)
11. Sexuelle Übergriffe	Das GBI achtet das sexuelle Selbstbestimmungsrecht aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe werden ohne falsche Tabus und Rücksichtnahmen aufgearbeitet. 1. Ermahnung (bei weniger gravierenden verbalen Übergriffen, wenn kein signifikantes Macht- und Alters-/ Kompetenzgefälle zwischen den Beteiligten vorhanden ist) 2. Information an die SL (ggf. zusätzlich Einschalten des Beratungslehrers) 3. In Fällen, in denen Schüler Opfer von Übergriffen durch Erwachsene werden, verständigt die SL die zuständigen Behörden und die Polizei. (*Handlungsempfehlungen der KMK vergleiche Link im Anhang*)
12. Erpressung	1. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei
13. Entwendung fremden Eigentums / Diebstahl	1. Ermahnung 2. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) 3. Klassenkonferenz 4. In strafrechtlich relevanten Fällen verständigt die SL die Polizei
14. Fehlverhalten beim Buseinstieg	1. Ermahnung 2. Erzieherische Mittel der Aufsicht 3. Gespräch mit KL / Koordinator (erzieherische Mittel) 4. Klassenkonferenz
15. Täuschungsversuch bei Leistungsüberprüfungen	1. Ermahnung 2. Prüfungsteil wird mit „ungenügend“ bewertet / Notenabzug 3. Prüfung wird mit „ungenügend“ bewertet (*weitere Regelungen vergleiche Link im Anhang*)

3. Anhang

a) Links zu relevanten Erlassen

Gefährliche Gegenstände / Waffen: http://www.mk.niedersachsen.de/download/91534/Verbot_des_Mitbringens_von_Waffen_Munition_und_vergleichbaren_Gegenstaenden_sowie_von_Chemikalien_in_Schulen_RdErl._d._MK_v._6._8._2014.pdf

Unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht / Fehlzeiten
http://www.schure.de/22410/26-83100.htm

Rauschmittel:
http://www.mk.niedersachsen.de/download/86234
(Rauchererlass)

https://www.ms.niedersachsen.de/download/9860/Suchtpraevention_in_Niedersachsen_2009.pdf

http://www.schure.de/33210/4208,401,83.htm

(Anwendung des § 31a Abs. 1 BtMG und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in Strafsachen gegen Betäubungsmittelkonsumenten)

Handynutzung:
https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/rechtliche-fragen/handynutzung-in-der-schule/handynutzung-in-der-schule --> Dokument auf GBI Page mit Link?!

Körperliche Gewalt und Mobbing:
http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20160601-SF&psml=bsvoris-prod.psml&max=true
(Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft)

Sexuelle Übergriffe: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf

Täuschungsversuch bei Leistungsüberprüfungen:
https://www.mk.niedersachsen.de/download/69741/_Schriftliche_Arbeiten_in_den_allgemein_bildenden_Schulen_RdErl._d._MK_v._22.3.2012_zuletzt_geaendert_am_9.4.2013.pdf